

Petition an die katholischen deutschen Diözesanbischöfe

Seit etwa dreißig Jahren werden in Deutschland die Kinder an öffentlichen und auch an freien, katholischen Schulen zur Teilnahme an der schulischen Sexualerziehung gezwungen. Eltern wird nur ein Recht auf vorausgehende Information zugestanden, welches oft nicht eingehalten wird (z.B. bei Deutschlektüren und Theaterstücken). Im Dissensfall bestimmt an den katholischen und an den öffentlichen Schulen der Lehrer für Sexualerziehung die Unterrichtsinhalte auch gegen den Willen der Eltern und Minderjährigen.

Wir fordern die katholischen Bischöfe auf, auch in der Öffentlichkeit die Rechte der Eltern und ihrer Kinder gegen jeden Zwang zur Sexualerziehung zu verteidigen, wie es das päpstliche Dokument „Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung“ vom 8.12.1995 anmahnt. Hier werden alle Glieder der Kirche aufgefordert, solidarisch mitzuwirken und öffentlich dafür einzutreten, dass die Rechte der Eltern anerkannt, geschützt und aufrechterhalten werden:

1. Das Recht des Kindes..., sich von jeglicher Form außerfamiliärer Sexualerziehung fernzuhalten, muß respektiert und öffentlich verteidigt werden.¹
2. Das Recht der Eltern, ihre Kinder von jeder Sexualerziehung fernzuhalten und abzumelden, muß respektiert und öffentlich verteidigt werden, gerade auch dann, wenn der Staat eine Teilnahme in der Schule durch Ordnungsmaßnahmen und Bußgeldverfahren erzwingt.²

Begründung

Die Sexualerziehung gehört mehr als andere Erziehungsgebiete zum Intimbereich jeder Person. Angeblich „rein biologische Informationen“ beeinflussen und betreffen in diesem Bereich fast immer auch die intime Gefühlswelt eines Minderjährigen. In diesem Punkt ist die katholische Morallehre eindeutig: Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die geschlechtliche Erziehung Recht und Pflicht der Eltern. Die Eltern dürfen sich dabei zwar helfen lassen, und es müssen ihnen auch Hilfen angeboten werden. Aber auch wenn im öffentlichen Leben die menschliche Sexualität enttabuisiert ist, hat niemand und keine Institution das Recht, unabhängig von den Eltern oder gar gegen deren Willen Sexualerziehung durchzuführen.

Deshalb ist es die Aufgabe jedes Bischofs, das Recht der Eltern auf Abmeldung ihrer Kinder von jedem sexualkundlichen Unterricht in den ihm unterstellten kirchlichen Schulen persönlich zu verteidigen.³ Falls in einer Diözese die Verpflichtung zur Teilnahme am Sexualkundeunterricht durch ein „Kirchliches Schulgesetz“ besteht, muß ein solches Gesetz, das nicht mit der Moral-

¹ Päpstlicher Rat für die Familie: Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung vom 8. Dezember 1995, In: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 127 vom 13. Mai 1996, Nr. 120, Nr. 147 u. Nr. 148

² a.a.O., Nr. 145 und Nr. 146; unter anderem: „Den Eltern beizustehen bedeutet jedoch niemals, ihnen ihre erzieherischen Pflicht-Rechte zu nehmen, denn dieses bleibt, unabgeleitet und ursprünglich, unersetzlich und unveräußerlich. Deshalb ist die Rolle, die andere zur Unterstützung der Eltern übernehmen können, (a) subsidiär, weil die erzieherische Rolle der Familiengemeinschaft immer vorrangig ist, und (b) untergeordnet, das heißt, der aufmerksamen Führung und Kontrolle der Eltern unterworfen. Alle müssen die richtige Rangfolge beachten bei der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Eltern und denjenigen, die sie in ihrer Aufgabe unterstützen können“...wenn die Eltern jedoch glauben, die Erziehung in der Liebe in angemessener Weise leisten zu können, sind sie nicht verpflichtet,...Hilfe anzunehmen.“

³ Päpstliches Dokument „Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung“ Nr. 145, 146,...

lehre der katholischen Kirche vereinbar ist, zurückgenommen werden. Die z.Zt. gültigen staatlichen Gesetze und Richtlinien für die Sexualerziehung sind in Deutschland weitgehend unvereinbar mit der katholischen Morallehre. Sie stimulieren oft eine Frühsexualisierung und sind dadurch auch für Abtreibungen und Kindesmissbrauch mitverantwortlich. Selbst katholische Einrichtungen beteiligen sich in vielen Diözesen daran, die Schüler im Rahmen des Biologieunterrichts und auch im Firm- und Religionsunterricht in die Verhütungspraxis einzuführen, anstatt ihre Chance zu nutzen, uneingeschränkt die Wahrheit und Bedeutung der christlichen Sexualmoral im Unterricht zu vermitteln.

Wir bitten die Bischöfe, sich dafür einzusetzen, daß die Schüler vor dem zerstörerischen Einfluß staatlicher Sexualerziehung bewahrt werden. Sie dürfen nicht schweigen, wenn gläubige Eltern, die ihre Kinder vom Sexualunterricht abmelden wollen, staatlichen Sanktionen unterworfen werden, auch wenn es nur einzelne sein sollten. Besonders abzulehnen sind die meisten Aufklärungsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), die an öffentlichen, aber auch kirchlichen Schulen Verwendung finden. Sie entsprechen nicht der kirchlichen Sexualmoral, da sie auf der Grundlage der sog. „emanzipatorischen Sexualpädagogik“ konzipiert werden.

Wir rufen die Bischöfe auf, sich schützend vor die Eltern und Minderjährigen zu stellen und öffentlich deren Rechte gegen jeden Zwang bei der Sexualerziehung zu verteidigen, wie es der Heilige Stuhl 2007 noch einmal im „Lexikon Familie“ unter Mitwirkung der deutschen Kardinäle Karl Lehmann, Joachim Meisner und Georg Sterzinsky angemahnt hat:

„Der Heilige Stuhl weist warnend darauf hin, dass der *Sexualkundeunterricht in den Schulen und die Pornographie in den Medien* gegenüber der jungen Generation Formen des *Missbrauchs* in der Sexualsphäre sind. Sexualkunde und Pornographie *verletzen* in besonderer Weise Rechte, die von internationalen Übereinkommen garantiert werden, unter anderem das Recht des Kindes auf eine ungestörte Entwicklung und das grundlegende Recht der Eltern, über die erzieherischen Einflüsse auf ihr Kind zu entscheiden und es vor seelischen Schäden zu bewahren. *Der Sexualkundeunterricht führt das Kind in die Welt liberaler, familienfeindlicher, individualistischer, utilitaristischer und eudämonistischer Werte ein.* Eine solche Haltung gegenüber dem Leben und anderen Menschen begünstigt eine krankhafte Entwicklung der menschlichen Psyche und vergrößert zugleich die Zahl derer, die Täter oder Opfer sexuellen Missbrauchs sind. Der Sexualkundeunterricht folgt in den meisten Fällen Lehrplänen, die als solche schon sexuell missbräuchlich sind, d.h. sie zeigen Pornographien von eindeutig sexuellem Charakter, zwingen Schüler, sich Reden und Unterhaltungen über sexuelle Themen anzuhören, die indirekt sexuelle Akte stimulieren und die Vorstellung des Kindes erotisieren. Da das Kind von seinen Erziehern abhängig ist, kann es sich diesem Umwelteinfluss nicht widersetzen. Untersuchungen zeigen, dass es eine Korrelation zwischen der Einführung des Sexualkundeunterrichts und der Verbreitung von Pornographie in den Medien gibt und dass gleichzeitig das Phänomen des Missbrauchs zugenommen hat.“⁴

„Kinder verdienen es“, so Papst Benedikt XVI. im April 2008 in Washington, „mit einem gesunden Verständnis von Sexualität und von ihrem angemessenen Platz in den menschlichen Beziehungen aufzuwachsen... Sie haben ein Recht auf eine Erziehung zu authentischen moralischen Werten, die in der Würde der menschlichen Person verwurzelt sind.“⁵

⁴ Päpstlicher Rat für die Familie (Hg.): Lexikon Familie, Paderborn 2007, Kapitel „Verletzung der Rechte des Kindes, Gewalt und sexuelle Ausbeutung“, S. 425; Kursiv im Original

⁵ Ansprache im Nationalheiligtum der Unbefleckten Empfängnis in Washington, 17.4.2008

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die „Petition an die katholischen deutschen Diözesanbischöfe“ zum Thema Sexualerziehung in der Schule und bin mit einer eventuellen Veröffentlichung einverstanden.

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

VORNAME	NAME	DIÖZESE
STRASSE	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT

.....

Bitte zurücksenden an:

**Johanna Gräfin von Westphalen
Haus Laer
59872 Meschede**